

Informationsblatt zur Stufenweisen Wiedereingliederung (Beamte)

Stufenweise Wiedereingliederung

Die Stufenweise Wiedereingliederung soll arbeitsunfähige Beamte nach längerer schwerer Arbeitsunfähigkeit schrittweise an die volle Arbeitsbelastung heranführen und so den Übergang zur vollen Berufstätigkeit erleichtern. Möglich ist die Stufenweise Wiedereingliederung in der Regel nur, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Die Zustimmung durch die Personalabteilung erfolgt in Absprache mit der / dem Vorgesetzten.

Grundsätze

Mit einer stufenweisen Wiedereingliederung kann die Beamtin / der Beamte langsam und schonend an die Belastungen ihres / seines Arbeitsplatzes herangeführt werden.

Dauer

Die Dauer einer stufenweisen Wiedereingliederung ist abhängig von verschiedenen Faktoren und wird jeweils individuell vereinbart. In der Regel dauert sie 6 Wochen bis 6 Monate.

Während der Wiedereingliederung ist die Beamtin / der Beamte nicht mehr arbeitsunfähig gemeldet. Sie leisten für die Zeit der Wiedereingliederung Dienst unter Erhalt Ihrer vollen Bezüge.

Der Wiedereingliederungsplan

Im Stufenplan wird die schrittweise Wiedereinführung in die bisherige Tätigkeit festgelegt. In der Regel erfolgt eine schrittweise Erhöhung der Arbeitsbelastung bis zur Wiederherstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit.

Die Wiedereingliederung wird durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen begleitet. Soweit erforderlich kann der Stufenplan im Verlauf dem Gesundheitszustand der Beamtin / des Beamten angepasst, verlängert, verkürzt oder abgebrochen werden.

Der Wiedereingliederungsplan wird in **3 Ausfertigungen** ausgefüllt:

1 Exemplar für die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt -> Dieses wird von der Ärztin / vom Arzt einbehalten

1 Exemplar für den Arbeitgeber

1 Exemplar für die Beamtin/den Beamten

→ Diese 2 Exemplare (Ausfertigung AG, Beamtin / Beamter) werden zur Genehmigung an die Personalabteilung weitergeleitet. Die Personalabteilung behält ein Exemplar ein (Ausfertigung für Arbeitgeber) und sendet Ihnen Ihr Exemplar (Ausfertigung für die Beamtin / den Beamten) zurück.

Vorteile

Die Beamtin / der Beamte muss nach ihrer / seiner Arbeitsunfähigkeit nicht sofort wieder voll arbeiten. Gerade nach einer längeren Arbeitsunfähigkeit lassen sich dadurch viele Probleme vermeiden.

Die Beamtin / der Beamte kann weiterhin die umfassende medizinische Behandlung in Anspruch nehmen.

Ablauf

Die Teilnahme an einer Wiedereingliederung ist freiwillig. Sie erklären sich dazu bereit und bestätigen dies mit einer Unterschrift auf dem Wiedereingliederungsplan. Dazu erhalten Sie einen Vordruck (Wiedereingliederungsplan) auf dem bereits die wichtigsten Daten von der behandelnden Ärztin / dem behandelnden Arzt ausgefüllt sind: beispielsweise die tägliche Arbeitszeit und die Tätigkeiten, die die Ärztin / der Arzt empfiehlt. Gleiches gilt aber auch für Arbeiten, die Sie nicht ausüben sollen.

Nach der Wiedereingliederung – wie geht es weiter?

Eine erfolgreiche Stufenweise Wiedereingliederung endet, wenn die Beamtin / der Beamte wieder voll belastbar ist. Wird die schrittweise Arbeitsaufnahme abgebrochen, muss die Arbeitsunfähigkeit wieder von der Ärztin / vom Arzt bescheinigt werden. Bitte informieren Sie Ihre Vorgesetzte / Ihren Vorgesetzten und die Personalabteilung über den Abbruch der Wiedereingliederung.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Wiedereingliederung, muss die Beamtin / der Beamte sich mit der Wiederaufnahme des Dienstes gesund melden und das Formular ausgefüllt an das Referat III/2 senden.

Erfassung in BayZeit

Die Zeit des Arbeitsversuches wird durch die Personalsachbearbeiterin / den Personalsachbearbeiter in BayZeit mit der Zeitart AE erfasst. Am ersten Tag des Arbeitsversuches wird die von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt festgelegte zu leistende Stundenzahl mit der Zeitart VA vorgegeben. Bei der nächsten Erhöhung der zu leistenden

Stunden wird nur am 1. Tag der neuen Phase ebenfalls mit der Zeitart VA die neue Stundenzahl eingetragen. Die Beamtin / der Beamte führt während der gesamten Zeit des Arbeitsversuches normale „Kommen“ und „Gehen“ Buchungen durch. Diese Buchungen dienen nur zur Kontrolle. Während der Zeit des Arbeitsversuches ist es nicht möglich, Plus- oder Minusstunden zu machen.